



Position österreichischer Organisationen zum Health Check der Gemeinsamen Agrarpolitik

Der bevorstehende „Gesundheitscheck“ der Gemeinsamen Agrarpolitik wird die Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft in Europa verändern. Darüber hinaus hat eine europäische Agrarpolitik Auswirkungen auf die gesamte Zivilgesellschaft und beeinflusst die politischen Handlungsspielräume der Entwicklungsländer in hohem Maße. Aufgrund dieser gesellschaftlichen Relevanz des Health Checks haben sich zahlreiche österreichische Organisationen, bestehend aus bäuerlichen Interessensvertretungen, Gewerkschaften, entwicklungspolitischen Organisationen und der Interessensvertretung der ArbeitnehmerInnen und KonsumentInnen, auf folgendes Positionspapier geeinigt.

1. Transparenz über die Verteilung der Agrargelder

Agrarförderungen sind öffentliche Gelder, die aus Steuereinnahmen finanziert werden. SteuerzahlerInnen und KonsumentInnen haben ein Recht darauf zu erfahren, wie und an wen die Agrargelder verteilt werden und ob damit eine nachhaltige, ökologische Landwirtschaft gefördert wird. Wir begrüßen daher die Ansätze der Kommission, dies zu verbessern. Verfolgt man den Diskussionsprozess zwischen der Kommission und einigen Mitgliedstaaten, so ist jedoch zu befürchten, dass die Information über die Verteilung der EU-Agrarmittel den kritischen und mündigen KonsumentInnen und SteuerzahlerInnen auch weiterhin schwer zugänglich sein wird. Falls die Veröffentlichung z.B. nur in schwer zugänglichen Fachpublikationen und in einer Form, die nur für Insider verständlich ist, erfolgt, ist die Transparenz nicht gewährleistet.

Forderungen:

Die Durchführungsverordnung zur Veröffentlichung der Agrarförderungen muss eine vollständige Transparenz gewährleisten. Die Veröffentlichung der Agrarförderungen soll via Internet erfolgen. Die Förderbeträge müssen sowohl als Gesamtbetrag pro Begünstigtem/r und Jahr(e) als auch nach den einzelnen Maßnahmen gegliedert und abrufbar sein. Diese Daten wären bereits jetzt in den teuren Invekos-Datenbanken (die von den SteuerzahlerInnen finanziert werden müssen) existent. Im Sinne der Transparenz über die Verwendung von Steuergeldern müssen alle EU Förderungen veröffentlicht werden.

2. Mengenregulierungen

Die derzeit bestehenden Mengenregulierungsinstrumente der EU haben ihre Ziele nicht bzw. nur sehr bedingt erreicht. So hat die unflexible Handhabung der Flächenstilllegungen bei Getreide gemeinsam mit dem massiven Abbau von Getreidereserven in den letzten Jahren, der u.a. aufgrund von Ernteaufschlägen in der letzten Zeit erfolgte, zu massiven Preissteigerungen geführt. Zudem benachteiligen die bestehenden Quotenregelungen mitunter Regionen und auch einzelne Bauern und Bäuerinnen, sofern ihre Landwirtschaftsminister bei der Zuteilung nicht entsprechend gut verhandelt hatten. Durch die Nichtanbindung der Mengenregulierungsinstrumente an soziale und ökologische Kriterien wurden weiterhin umweltschädliche Produktionsformen ermöglicht. In einigen Fällen haben sie auch zur Zerstörung von regionalen Märkten geführt. Die derzeit bestehenden Instrumente sind daher zwar notwendig, um der dem Agrarmarkt inhärenten Unmöglichkeit zu begegnen, Angebot und Nachfrage in einer für die ProduzentInnen und

KonsumentInnen sinnvoller Weise auszubalancieren. In ihrer gegenwärtigen Ausgestaltung und Handhabung sind sie jedoch weder zweckmäßig noch gerecht.

Forderungen:

Die EU muss Mengenregulierungsinstrumente so verändern und handhaben, dass diese tatsächlich fähig sind, auf Marktschwankungen zu reagieren und ein längerfristiges Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage herzustellen. Sie sollen darauf abzielen, dass einerseits Bauern und Bäuerinnen in der EU den wesentlichen Anteil ihres Einkommens durch adäquate Marktpreise erwirtschaften können und dass andererseits KonsumentInnen keine überhöhten Preisen zahlen müssen.

3. Kriterien für die Subvention von Agrarflächen reformieren

Die Agrarförderungen der EU sollen eine Landwirtschaft fördern, die die Versorgung der europäischen Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen und leistbaren Lebensmitteln sicherstellt, umweltgerechte und sozialverträgliche Bewirtschaftungsweisen in der EU fördert bzw. aufrechterhält und der Entwicklung des ländlichen Raums dient. Agrarförderungen sollen ebenfalls jenen Bauern und Bäuerinnen, die aufgrund erschwelter Rahmenbedingungen ihr Einkommen aus dem Verkauf ihrer Produktion alleine nicht erwirtschaften können, die jedoch für die Gesellschaft wichtige Dienstleistungen erbringen (siehe Alpenregion), ein Einkommen sichern. Diese Ziele werden mit den derzeit bestehenden Agrarförderungen nicht erreicht. Außerdem wurden die Förderungen bisher äußerst ungerecht verteilt und haben zu Fördermillionären und Pachtpreiserhöhungen geführt.

Forderungen:

Umschichtung und Anbindung der Vergabe der Mittel für eine ökologische, sozialverträgliche und bäuerliche Landwirtschaft sowie hin zu einer Förderung für den gesamten ländlichen Raum.

Folgende Kriterien sollen dabei angewandt werden:

- Umverteilung der Förderungen zugunsten der Klein- und Mittelbetriebe und eine Bindung der Förderungen an die Anzahl der Arbeitskräfte;
- Deckelung der Förderungen ab einer bestimmten Betriebsgröße;
- Umverteilung zugunsten spezifischer Förderungen für Biolandbau sowie für die Erhaltung und Entfaltung der biologischer Vielfalt;
- Förderungen nur für Betriebe, die Sozialstandards (Einhaltung der Kollektivverträge und Gesetze, etc.) für LandarbeiterInnen und Saisonarbeitskräfte einhalten;
- spezielle Fördermittel für die Qualifizierung von Arbeitskräften in der Landwirtschaft;
- Projektförderungen für integrierte Projekte im ländlichen Raum;
- gendergerechte Verteilung der Fördermittel.

4. Förderung des ländlichen Raumes (ELER 07-13)

Die betroffene ländliche Bevölkerung erhält viel zu wenig Information über die Fördermöglichkeiten im Rahmen der derzeit angebotenen Förderprogramme. Förderungen für den ländlichen Raum sollen nicht nur Bauern und Bäuerinnen sondern ebenso kleinen und mittleren Gewerbebetrieben, unselbständig Beschäftigten sowie Kooperationen zwischen Landwirtschaft und Gewerbe zugute kommen. Sie sollen zudem dazu beitragen, die Infrastruktur und Lebensbedingungen der gesamten ländlichen Bevölkerung zu verbessern. Vielen Bevölkerungsgruppen im ländlichen Raum wird der Zugang zu den Fördermitteln aber erschwert bzw. verunmöglicht. Es ist außerdem nicht bekannt, wie die einzelnen Mitgliedsländer die unterschiedlichen Schwerpunkte geplant haben.

Forderung:

Die EU muss Informationen via Internet über die Schwerpunkte der einzelnen Mitgliedsländer zur Verfügung stellen. Die Transparenz bei der Fördervergabe ist zu gewährleisten. Die EU muss Maßnahmen ergreifen, die sicherstellen dass der Zugang zu den Fördermitteln für alle im ländlichen Raum lebenden Menschen offen steht und gewährleistet wird, insbesondere für Frauen.

5. Änderung der Agrotreibstoff-Politik

Vor dem Hintergrund des aktuellen Wissensstandes haben die meisten Agrotreibstoffe eine schlechte Energie- und Ökobilanz, sie sind definitiv keine Lösung für die gegenwärtigen Herausforderungen des Klimawandels und

der damit notwendigen Reduktion von CO₂. Die Förderung des Anbaus von Agrotreibstoffen mit EU-Mitteln, Steuerreduktion sowie die Vorgaben zur verpflichtenden Beimischung von Agrotreibstoffen haben – gemeinsam mit anderen Faktoren (schlechte Ernte, steigende Nachfrage nach Getreide in Asien) - zu einer weltweiten Schrumpfung der Getreidelager und somit zu enormen Preisanstiegen am Getreidemarkt geführt. Einkommensschwache Gruppen, hier insbesondere Frauen in Nord und Süd, sind von höheren Lebensmittelpreisen besonders betroffen. Die EU-Vorgaben für die Verwendung von Agrotreibstoffen führen auch zu Investitionen in Agrotreibstoffplantagen in Entwicklungsländern, mit bekannten Folgen wie Abholzung von Regenwäldern, weiterer Ausbreitung von Monokulturen und gentechnisch veränderten Pflanzen, Landraub etc. Neben den USA ist gegenwärtig die EU eine der treibenden Kräfte im Bereich der Agrotreibstoffe.

Forderung:

Die EU soll die derzeit geltenden Beimischungsverpflichtungen zurücknehmen und keine weiteren Verpflichtungen diesbezüglich formulieren. Agrotreibstoffe, die eine derart schlechte Energie- und Ökobilanz haben wie die gegenwärtig produzierten bzw. subventionierten Agrotreibstoffe der „ersten Generation“ dürfen keine EU Subventionen erhalten. Es muss ein Verbot über die Verwendung von gentechnisch manipulierten Organismen beim Anbau von Energiepflanzen erlassen werden.

6. Ausrichtung der GAP auf Regionalität

Agrarpolitik sollte auf regionale Produktion, die gesamte regionale Wirtschaft und einen regionalen Vertrieb ausgerichtet sein und nicht, wie die EU-Agrarpolitik, auf Export und Verdrängungswettbewerb. Die verschiedenen Regionen der EU können aufgrund ihrer spezifischen Rahmenbedingungen auf einer rein quantitativen Ebene nicht miteinander konkurrieren. Die aktuelle GAP fördert das stete „Wachsen oder Weichen“ der landwirtschaftlichen Betriebe, wodurch es zum Abbau von landwirtschaftlichen Arbeitsplätzen kommt.

Forderungen:

- Fördermaßnahmen zum Erhalt und Aufbau lokaler Kreislaufwirtschaft in der EU
- Stärkung der Regionen über die landwirtschaftliche Förderpolitik.
- Förderung eines qualitativen statt eines quantitativen Wettbewerbs

7. Kohärenz mit Umweltpolitik

Die landwirtschaftliche Praxis hat bedeutende Auswirkungen auf die Umwelt und Nachhaltigkeit (Biodiversität, Stickstoffhaushalt, Pestizideinsatz, Bewässerung, Gentechnik, ...). Daher soll die Umweltpolitik verstärkt in die GAP einbezogen werden.

Forderungen:

- Anreizsysteme für Biolandbau müssen geschaffen werden.
- Verbot des Anbaus von GVO-Pflanzen in der EU
- Solange das Verbot von GVO-Pflanzen nicht verwirklicht ist: keine Fördergelder für den Anbau von GVO-Pflanzen
- Solange das Verbot von GVO-Pflanzen nicht verwirklicht ist: Einführung strikter Maßnahmen zum Schutz konventioneller und biologischer Landwirtschaft vor Kontaminierung durch genmanipuliertes Saatgut
- Durchsetzung der Kostenwahrheit beim Transport inklusive Reform der Wegekostenrichtlinie der EU
- Etablierung von Maßnahmen zum Erhalt der biologischen Vielfalt sowohl in der EU als auch in Ländern des Südens.

8. Kohärenz mit Entwicklungspolitik

Die Hälfte aller hungernden Menschen weltweit sind Kleinbauern und –bäuerinnen. Die Mehrheit davon sind Frauen. Um ihnen eine bessere Lebensgrundlage zu bieten ist der Schutz und Aufbau lokaler Märkte in den

Ländern des Südens wie auch in Europa zu fördern. Besonders Frauen sind oft von der Zerstörung lokaler Märkte in Ländern des Südens durch exportgestützte Produkte aus der EU betroffen, da es in vielen Kulturen die Frauen sind, die ihre überschüssigen Produkte aus ihren landwirtschaftlichen Kleinbetrieben am lokalen Markt verkaufen. Infolge der Öffnung der Agrarmärkte durch das WTO-Agrarabkommen sowie Weltbank und IMF-Konditionalitäten wurden lokale Märkte in Entwicklungsländern durch unfaire Importkonkurrenz u.a. mit gedumpten EU Produkten zerstört. Auch die mangelnde Kostenwahrheit beim Transport hat die vor Ort produzierten Lebensmittel teurer werden lassen als Importwaren. Transport kostet im Vergleich fast nichts, verursacht aber enorme Folgekosten im sozialen, Umwelt- und Nachhaltigkeitsbereich.

Forderungen:

- Die EU verpflichtet sich, keine direkt oder indirekt geförderten Produkte unterhalb ihrer tatsächlichen Produktionskosten zu exportieren und auch den Transport dafür nicht zu subventionieren.
- Die EU erlaubt Entwicklungsländern, ihre Agrarmärkte für den Erhalt und Aufbau lokaler Kreislaufwirtschaft mittels Zöllen oder anderer Mengenbeschränkungen zu schützen und unterstützt mit Fördermassen dieses Vorhaben.
- Die EU streicht alle Zölle für Produkte aus dem Fairen Handel (Fair Trade-Produkte).

9. Transparenz und Mitgestaltung im Reformprozess

Agrarpolitische Maßnahmen betreffen neben den landwirtschaftlichen ProduzentInnen auch KonsumentInnen, Arbeitsplätze, die Umwelt und viele andere Bereiche des Lebens in großem Ausmaß. Bisher wurden die Entscheidungen über agrarpolitische Maßnahmen fast ausschließlich von agrarischen Gremien (Agrarministerrat, agrarische Ratsarbeitsgruppen oder Verwaltungsausschüsse, eventuell noch vom Agrarausschuss im EP) getroffen.

Forderung:

Zivilgesellschaftliche Organisationen und Gremien, die KonsumentInnen-, Umwelt- und entwicklungspolitische Anliegen vertreten, müssen verpflichtend in den Gestaltungsprozess der Gemeinsamen Agrarpolitik eingebunden werden.

Kurzbeschreibung der unterzeichnenden Organisationen:

Die **AGEZ – Arbeitsgemeinschaft Entwicklungszusammenarbeit** – ist der Dachverband von 33 entwicklungspolitischen NGOs in Österreich.

Die **Kammer für Arbeiter und Angestellte (AK)** vertritt die sozialen, wirtschaftlichen, beruflichen und kulturellen Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sowie die Interessen der Konsumenten und Konsumentinnen in Österreich

Die **Arbeitsgemeinschaft Weltläden** ist die Dachorganisation von 90 Weltläden und 2 Weltcafés in Österreich und deren Trägern/ Vereinen. Ihre Hauptaufgabengebiete sind die Vernetzung der Weltläden, die Weiterbildung der MitarbeiterInnen und das Aufzeigen von entwicklungspolitischen Zusammenhängen in der Öffentlichkeit.

Attac Österreich ist Teil der globalisierungskritischen Bewegung, hat 3000 Mitglieder und setzt sich für demokratische Alternativen zur neoliberalen Form der Globalisierung ein.

Die **Gewerkschaft Metall Textil Nahrung (GMTN)** vertritt die Arbeiterinnen und Arbeiter in den Branchen: Agrar, Nahrung, Genuss, Textil und Metall und hat rund 200.000 Mitglieder.

Die **Koordinierungsstelle** ist eine Facheinrichtung der Österreichischen Bischofskonferenz und der 24 Mitgliedsorganisationen. Die Koordinierungsstelle fördert, kontrolliert und koordiniert das weltkirchliche und entwicklungspolitische Engagement der Katholischen Kirche in Österreich.

Die **ÖBV-Via Campesina Austria** vertritt die Interessen von kleinen und mittleren Bauern und Bäuerinnen in Österreich und setzt sich für Ernährungssouveränität weltweit ein.

Das Frauennetzwerk **WIDE – Women in Development Europe** in Österreich engagiert sich für die Interessen von Frauen in der Entwicklungszusammenarbeit.